

Fördersatztabelle LEADER Mittlere Alb

Die Zuwendung aus EU-Mitteln für ein unterstütztes Einzelvorhaben der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) darf grds. nicht mehr als 20 % des Gesamtbudgets der LAG betragen.

Modul 1 Öffentliche Projekte			Finanzierungsanteile	
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
01	Öffentliche Projekte	-	40 %	60 %

Modul 1 Öffentliche Projekte zu privat-gewerblichen und privat-nichtgewerblichen Konditionen			Finanzierungsanteile	
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
02	Dorferneuerung und -entwicklung			
02 a	Modernisierung ^{1a}	-	60 %	40 %
02 b	Umnutzung ^{2b}	-	60 %	40 %
02 c	Baulückenschluss ^{3c}	-	70 %	30 %
02 d	Anderes ^{4d}	-	70 %	30 %
03	Dienstleistungen zur Grundversorgung⁵	-	60 %	40 %
04	Förderung des Tourismus	-	60 %	40 %
05	Gründung und Entwicklung von Unternehmen			
05 a	Existenzgründung	-	70 %	30 %
05 b	Existenzfestigung	-	70 %	30 %
06	Weitere investive und nicht investive Projekte	-	60 %	40 %

1 a Die max. Förderung ist auf 40.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

2 b Die max. Förderung ist auf 60.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

3 c Die max. Förderung ist auf 30.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

4 d Die max. Förderung ist auf 30.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

5 Eine Übersicht der Dienstleistungen zur Grundversorgung befindet sich im REK.

Modul 2 Private Projekte			Finanzierungsanteile	
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
07	Dorferneuerung und -entwicklung			
07 a	Modernisierung ^{6a}	ELR	60 %	40 %
07 b	Umnutzung ^{7b}	ELR	60 %	40 %
07 c	Baulückenschluss ^{8c}	ELR	70 %	30 %
07 d	Anderes ^{9d}	ELR	70 %	30 %
08	Dienstleistungen zur Grundversorgung (Nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)	ELR	60 %	40 %
09	Förderung des Tourismus (Nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)	ELR	60 %	40 %
10	Gründung und Entwicklung von Unternehmen (Nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)			
10 a	Existenzgründung	ELR	60 %	40 %
10 b	Existenzfestigung	ELR	60 %	40 %
11	Gemeinwohlorientierte Projekte ohne Beihilferelevanz	ELR	30 %	70 %

Modul 3 Landschaftspflegerichtlinie (LPR)			Finanzierungsanteile	
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
12 - 14	LPR-Projekte	Keine Förderung über LEADER (Förderung durch Biosphärengebiet, Landschaftserhaltungsverbände und Untere Naturschutzbehörden)		

⁶ a Die max. Förderung ist auf 40.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

⁷ b Die max. Förderung ist auf 60.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

⁸ c Die max. Förderung ist auf 30.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

⁹ d Die max. Förderung ist auf 30.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

Modul 4 Förderung von Investitionen in die Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen von Frauen in ländlichen Gebieten (IMF)			Finanzierungsanteile	
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
15	Unternehmenserweiterung	IMF	50 %	50 %

Modul 5 Private nicht-investive Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen			Finanzierungsanteile	
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
16	Private nicht-investive Vorhaben zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans	TG 89	40 %	60 %

Modul 6 Private Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen			Finanzierungsanteile	
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
17	Private Vorhaben zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans	-	40 %	60 %

Modul 7 Ausgaben für das LEADER-Regionalmanagement			Finanzierungsanteile	
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
18	LEADER-Regionalmanagement	-	40 %	60 %